

Beitrags- und Vergütungsordnung des VSV Havel Oranienburg e. V.

§1 Mitgliedsbeitrag

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Die Höhe des zu entrichtenden Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der folgenden Aufstellung:

Tarif	Monatlicher Betrag
Normal	12,00 €
Ermäßigt <i>(Schüler, Vollzeitstudenten, Auszubildende, ALG-II-Empfänger, Rentner, Schwerbehinderte; Ermäßigungsgründe sind dem Verein vorab anzuzeigen, rückwirkende Beitragsermäßigungen sind nicht möglich. Bei Personen über 18 und unter 65 Jahren ist die Vorlage eines entsprechenden Belegs erforderlich)</i>	10,00 €
Passive Mitgliedschaft <i>(Mitglieder, die generell nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, z. B. verzogene oder dienstlich längerfristig abwesende Personen, Förderer)</i>	5,00 € <i>(bei passiver Mitgliedschaft und Ausübung einer Funktion nach §6 der Satzung entfällt der Mitgliedsbeitrag)</i>
Ehrenmitglieder	frei

Rabatte und Fälligkeiten

bei jährlicher Zahlung <i>(Fälligkeit: Januar des Jahres)</i>	zwei Monate beitragsfrei
bei halbjährlicher Zahlung <i>(Fälligkeit: Januar und Juli des Jahres)</i>	einen Monat beitragsfrei
Familienangehörige <i>(Ehepartner, eingetragene Lebensgemeinschaften, wirtschaftlich nicht selbständige Kinder im eigenen Haushalt)</i>	jeweils 2,00 € Ermäßigung auf den monatlichen Beitrag für beide Familienangehörigen
Trainer	50% des zu zahlenden Beitrags

2. Die Beitragszahlung erfolgt im Voraus. Rückzahlungen bei Austritt sind nicht möglich. Bei Überschreiten der Fälligkeit entfallen die Zahlungsrabatte. Mitglieder mit Teilhabe am Bildungspaket können dies monatlich abfordern und bezahlen.
3. Bei finanziellen Problemen kann ein Antrag auf Reduzierung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrags gestellt werden.

§ 2 Vergütung der Trainer

1. Trainer, die nachweislich an einem Trainerlehrgang oder einer Trainerfortbildung in den letzten beiden Jahren teilgenommen haben, bekommen 50,- EUR pro Monat, die übrigen Trainer 30,- EUR pro Monat. Die Nachweise sind dem Vorstand vorzulegen.
2. Der Vorstand kann für Trainer im Spielbetrieb des DVV eine höhere Vergütung festlegen.
3. Die Zahlung erfolgt rückwirkend für das zurückliegende Quartal auf ein vom Trainer zu benennendes Konto.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Vergütungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.